Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch bzw. sexuellem Missbrauch an minderjährigen oder sonstigen Schutzbefohlenen

der Pfarreiengemeinschaft Bad Abbach – Poikam



Katholisches Pfarramt Heilige Familie

Römerstraße 9

93077 Bad Abbach

st-nikolaus.badabbach@bistum-regensburg.de

Inhalt

- 1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft
- 2. Gruppen anderer Schutzbefohlener in unserer Pfarreiengemeinschaft
- 3. Sexualisierte Gewalt Handlungsbedarf Handlungsempfehlungen
 - 3.1 Sexualisierte Gewalt
 - 3.1.1 Grenzverletzungen
 - 3.1.2 Übergriffe
 - 3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt
- 4. Personalauswahl Einstellung Unterschriften
- 5. Beschwerdemanagement
- 6. Qualitätsmanagement
- 7. Praktische Umsetzung Veröffentlichung des ISK
- 8. Wichtige Schriftstücke:

Verhaltenskodex

Musteranschreiben

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Selbstauskunft

Verpflichtungserklärung

Beschwerdemanagement: Dokumentation

9. Anhang: Ergebnisse der Risikoanalyse

1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft

- a) Katechese und Liturgie
- Gottesdienste für Kleinkinder
- Familiengottesdienste
- Erstkommunionvorbereitung (Gottesdienste und Tischrunden)
- Firmvorbereitung (Gottesdienste, Projekte)
- b) Kinder- und Jugendgruppen
- Gruppen der KJG
- Eltern-Kind-Gruppen
- Kinderchor
- Ministranten
- c) Kindergärten
- Kindergarten St. Nikolaus
- Kindergarten St. Christophorus
- d) Aktionen/Fahrten
- Zeltlager (KJG)
- andere Aktionen der KJG
- Sternsingeraktion
- Ausflüge/Fahrten der Ministranten

2. Gruppen anderer Schutzbefohlener in unserer Pfarreiengemeinschaft

- Besucher des Seniorennachmittags
- TN am Seniorenausflug
- Krankenkommunion
- Gottesdienste im Seniorenheim

3. Sexualisierte Gewalt – Handlungsbedarf – Handlungsempfehlungen

3.1 Sexualisierte Gewalt

Mit dem Begriff "sexualisierte Gewalt" wird jede sexuelle Handlung angesprochen, die an oder vor einem Kind, einem Jugendlichen oder einem sonstigen Schutzbefohlenen

- gegen dessen Willen vorgenommen wird
- oder der das Kind, der Jugendliche, der Schutzbefohlene aufgrund k\u00f6rperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht bewusst zustimmen kann.

Handlungen sexualisierter Gewalt können unterteilt werden in

• sexualisierte Handlungen ohne direkten Körperkontakt:

Zum Beispiel exhibitionistische Handlungen, Annäherungsversuche, Zeigen von Pornographie, der Betroffene muss sich vor dem Täter, der Täterin ausziehen und/oder masturbieren, der Betroffene wird beim Waschen, Duschen oder Baden beobachtet, sexualisierte Sprache

• sexualisierte Handlungen mit Körperkontakt:

Zum Beispiel Streicheln oder Berühren an bestimmten Körperstellen (Genitalien, Gesäß, Brust), der Betroffene wird gezwungen, dem Täter, der Täterin an die Genitalien zu fassen, Küsse, Geschlechtsverkehr

Sexualisierte Gewalt wird allgemein in drei Stufen unterteilt:

- Grenzverletzungen
- sonstige sexuelle Übergriffe
- strafbare Handlungen

3.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen des Betroffenen überschreiten. Sie können unabsichtlich verübt werden oder aufgrund persönlicher/fachlicher Unzulänglichkeit. Grenzverletzungen sind im Alltag nie ganz zu vermeiden. Sie sind aber, etwa durch eine Entschuldigung, immer korrigierbar. Die Unangemessenheit einer Grenzverletzung ist dabei nicht nur von objektiven Kriterien abhängig, sondern auch vom subjektiven Erleben der betroffenen Person. Was der eine bereits als grenzverletzend empfindet, kann für eine andere Person unproblematisch sein.

Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (etwa eine tröstende Umarmung, die dem/der anderen unangenehm ist)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (etwa die Verletzung des Rechtes auf das eigene Bild)
- Missachtung von gängigen Umgangsregeln (etwa vor Betreten eines Zimmers nicht anzuklopfen)

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen:

Ruhe bewahren

Dazwischen gehen, die Situation beenden, die Grenzverletzung unterbinden

Grenzverletzendes Verhalten genau benennen, Stellung gegen das Verhalten beziehen

Entschuldigung anregen

Verhaltensänderung anregen

(Bei erheblichen Grenzverletzungen:

Den Vorfall im Verantwortlichen-Team besprechen

Die Eltern informieren)

3.1.2 Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie absichtlich geschehen (nicht zufällig oder ungewollt). Übergriffe sind gekennzeichnet durch

- Missachtung der abwehrenden Reaktion des Betroffenen
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten
- Mangelnde Übernahme von Verantwortung für das eigene Fehlverhalten.

Beispiele:

- Erzieher/-in betritt das Badezimmer, während ein(e) Jugendliche(r) duscht.
- Häufige anzügliche Bemerkungen / unangemessene Gespräche über Sexualität
- Aufforderung zu Zärtlichkeiten
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendrehen mit Entkleiden)
- Wiederholtes, vermeintlich zufälliges Berühren von Brust oder Genitalien

• Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Anfügen von Köpfen auf nackte Körper)

Handlungsleitfaden bei sexuellen Übergriffen:

Ruhe bewahren

Dazwischen gehen, die Situation beenden

Übergriffiges Verhalten genau benennen

Vorfall melden / im Team besprechen

Die Eltern informieren

Konsequenzen ziehen

3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sind Tatbestände, die nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden können. Die Strafmündigkeit beginnt in Deutschland mit 14 Jahren.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt sind beispielsweise:

- sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 184b StGB)

Handlungsleitfaden bei eigenem Verdacht auf sexuelle Gewalt

Ruhe bewahren

Wahrnehmen

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen

Keine Befragung des Kindes/Jugendlichen

Keine Konfrontation der/des Beschuldigten

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Dokumentieren

- zeitnah/genau: mit Datum und Uhrzeit

- Gespräche möglichst im Wortlaut

Alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten

Hilfe holen

- Sich mit einer Vertrauensperson der Pfarrei besprechen, ob diese das Wahrgenommene ähnlich

interpretiert

- Hilfe holen (bei der Erstanlaufstelle des Bistums, beim Präventionsteam der Pfarrei)

- Gegebenenfalls an eine Fachberatungsstelle verweisen

Weiterleiten

- Bei akuter Gefahr: die Polizei rufen

- Bei begründetem Verdacht gegen kirchlichen Mitarbeiter/in: Missbrauchsbeauftragte/n informieren

- Bei begründetem Verdacht außerhalb des kirchlichen Bereichs: örtliches Jugendamt verständigen

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, wenn ein Kind/Jugendlicher berichtet

Ruhe bewahren

Zuhören

Zuhören und ernst nehmen

- Klar Partei für die/den Betroffene/n ergreifen. Diese/n ermutigen, sich anzuvertrauen

Klarstellen, dass der/die Betroffene keine Schuld hat

- Auf bohrende Nachfragen verzichten (Warum-Fragen lösen leicht Schuldgefühle aus.)

- Stattdessen "Als-ob-Formulierungen" gebrauchen ("Du wirkst auf mich, als ob ...")

Weitere Schritte in Absprache mit der/dem Betroffenen (Versichern, dass das Gespräch vertraulich ist

und nichts ohne Absprache unternommen wird. Weitere Schritte unter altersgemäßer Einbeziehung

des jungen Menschen.)

Keine Konfrontation der/des Beschuldigten

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Dokumentieren

- Zeitnah/genau: mit Datum und Uhrzeit

Gespräche möglichst im Wortlaut

Alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten

Hilfe holen

- Sich mit einer Vertrauensperson der Pfarrei besprechen, ob diese das Wahrgenommene ähnlich interpretiert
- Hilfe holen (bei der Erstanlaufstelle des Bistums, beim Präventionsteam der Pfarrei)
- Gegebenenfalls an eine Fachberatungsstelle verweisen

Weiterleiten

- Bei akuter Gefahr: die Polizei rufen
- Bei begründetem Verdacht gegen kirchlichen Mitarbeiter/in: Missbrauchsbeauftragte/n informieren
- Bei begründetem Verdacht außerhalb des kirchlichen Bereichs: örtliches Jugendamt verständigen

4. Personalauswahl – Einstellung – Unterschriften

Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Rahmen ihrer haupt-, neben- und ehrenamtlichen bzw. freiberuflichen Tätigkeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlen zu tun haben, müssen je nach Tätigkeit (siehe Raster unten)

- im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen,
- einmalig die Selbstauskunftserklärung abgeben,
- den Verhaltenskodex durch Unterzeichnung anerkennen (Verpflichtungserklärung)
- und an einer Präventionsschulung teilnehmen.

Folgendes Raster wird angelegt zur Beurteilung, ob jemand oben genannte Papiere vorlegen muss oder nicht:

Kinder- und Jugendgruppenleiter	eFZ, Verpflichtungserklärung, Kodex und Selbstauskunft, Schulung
Leiterin des Kinderchors	eFZ, Verpflichtungserklärung, Kodex und Selbstauskunft, Schulung
Helferinnen und Helfer beim	eFZ, Verpflichtungserklärung, Kodex und Selbstauskunft, (Schulung)
Zeltlager, bei Wochenenden oder	
mehrtägigen Fahrten	
Helferinnen und Helfer bei	Kodex
Fahrten ohne Übernachtung	

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Kodex
bei kürzeren Einheiten	
(Firmprojekte, Vorträge, Aktionen,	
Sternsingerbegleipersonen etc.)	
Tischgruppenleiterin von	Kodex
Kommunionkindern	
Mesnerinnen	eFZ, Verpflichtungserklärung, Kodex und Selbstauskunft, Schulung
Helferinnen in der Küche beim	Kodex
Seniorennachmittag	
Leiterinnen von Gottesdiensten	Kodex
mit Kindern	
Pfarrgemeinderat	Kodex
Kirchenverwaltung	Kodex

Das eFZ wird durch eine Vertrauensperson der Pfarrei eingesehen. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen der KJG läuft die Einsichtnahme über die Jugendstelle Kelheim.

Nach der Einsichtnahme wird das eFZ zusammen mit der Selbstauskunft und der Verpflichtungserklärung in die Personalakte mit aufgenommen, bei ehrenamtlichen Kräften in einem eigenen Ordner im Pfarrbüro aufbewahrt.

Tabellarische Übersicht über die Mitarbeitenden und deren Stand, was die Präventionsdokumente anbelangt. Muster, wie das Ganze im Pfarrbüro hinterlegt ist:

Name, Vorname	Geburtsdatum	eFZ	eFZ neu	Selbstauskunft	Verpflichtungs-	Schulung
					erklärung	
Musterfrau, Maria	07.07.1977	01.07.23	01.07.28	21.06.23	21.06.23	18.11.23
Mustermann, Mario	06.06.1966	nein	nein	nein	23.07.23	nein

Verwaltungstechnische Umsetzung: Pfarrsekretärin

Überprüfung: einmal jährlich im Juli durch das Präventionsteam (Termin jeweils angestoßen durch Tobias Wechler)

5. Beschwerdemanagement

Unsere Pfarreiengemeinschaft soll geprägt sein von einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit. Über alles, was in unserem Miteinander als ärgerlich, belastend oder verletzend empfunden wird, kann man sich beschweren. Insbesondere auch Erfahrungen mit übergriffigem oder missbräuchlichem Verhalten dürfen gemeldet werden. Wir wollen aus unseren Fehlern lernen und gemeinsam Wege finden, wie wir unseren Umgang miteinander verbessern können. Wir sind offen für den Dialog, für konstruktive Kritik sowie für Anregungen aller Art.

Auf folgenden Wegen kann man uns mit uns in Kontakt treten:

- Vereinbarung eines Termins für ein persönliches Gespräch
- Man kann eine Beschwerde schriftlich formulieren und in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen. Dies ist auch anonym möglich. Mit dem Vermerk "Beschwerde" außen auf dem Briefkuvert wird das Schreiben an unser Präventionsteam weitergeleitet.
- Man kann auch in Form einer E-Mail seine Beschwerde an uns richten: st-nikolaus.badabbach@bistum-regensburg.de

Unser Präventionsteam, bestehend aus Sabrina Lenz, Anna Fautz, Claudia Kefer und Tobias Wechler, setzt sich, wenn Beschwerden eingehen, mit diesen auseinander, erörtert den vorgebrachten Inhalt, überlegt Abhilfemöglichkeiten und gegebenenfalls zu veranlassende Maßnahmen.

Die oder der Beschwerdeführer wird, so bald wie möglich, über das Beratungsergebnis informiert. Bei anonymen Beschwerden muss Letzteres entfallen.

6. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und will sicherstellen, dass

- die Gültigkeitsdauer von eFZ, Schulung etc. im Blick bleibt,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird,
- die verlangten Dokumente und Schriftstücke (Verpflichtungserklärung, Selbstauskunft) von allen relevanten Personen unterschrieben vorliegen,
- das gesamte Schutzkonzept regelmäßig in den Blick genommen, überprüft und, falls nötig, den Gegebenheiten angepasst wird.

Unser Präventionsteam trifft sich dazu einmal im Jahr im Monat Juli, angestoßen durch Tobias Wechler.

7. Praktische Umsetzung – Veröffentlichung des ISK

- Wenn ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt ist, wird das ISK dort in einer der ersten Sitzungen vorgestellt.
 Erstmalig geschieht diese Vorstellung im aktuellen Pfarrgemeinderat, sobald das ISK fertig und von der Kirchenverwaltung verabschiedet ist.
- Der Text des ISK wird auf der Homepage der Pfarrei Bad Abbach veröffentlicht.
- Einmal im Jahr gibt es eine thematische Einheit oder Gruppenstunde für Kinder- und Jugendgruppen, die das Thema "Prävention, Kinderrechte, Verhaltensregeln" in den Blick nimmt, gehalten von Pastoralreferentin Sabrina Lenz.
- Der Verhaltenskodex der Pfarrei wird im Pfarrheim im Eingangsbereich ausgehängt. Außerdem liegt er dort als Faltblatt zum Mitnehmen auf.
- Wenn von Seiten unserer Pfarrei größere/mehrtägige Veranstaltungen für Schutzbefohlene geplant werden, wird im Vorfeld mit den Mitarbeitenden der Verhaltenskodex durchgesprochen.
- Die Kinder, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen werden am Beginn von Veranstaltungen auf die wichtigsten Verhaltensregeln hingewiesen.

8. Wichtige Schriftstücke: (siehe die nächsten Seiten)

- a) Respektvoller Umgang
- Wir achten auf Befindlichkeiten und Bedürfnisse, damit sich alle bei uns wohlfühlen können.
- Unser Umgang miteinander soll von gegenseitigem Respekt gepflegt sein. Wir nehmen die Grenzen des anderen ernst und achten sie.
- Grenzverletzungen müssen ernst genommen und dürfen nicht übergangen werden.
- Jede Form von Gewalt (körperlich, psychisch, verbal) wird bei uns nicht geduldet.

b) Hierarchie

 Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Machtkonstellationen. Hierbei achten wir darauf, dass niemand seine jeweilige Position negativ ausnutzt.

c) Nähe und Distanz

- Beim Umgang mit Schutzbefohlenen (=Kinder, Jugendliche und sonstige Schutzbefohlene) achten wir auf das Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wieviel Distanz die uns anvertrauten Schutzbefohlenen brauchen, bestimmen sie selber.
 Sollte ein Kind oder Jugendlicher übermäßig viel Nähe suchen, weisen wir ihn/sie auf Grenzen hin.
- Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.
- Unerwünschte oder unangemessene Annäherung ist nicht erlaubt.
- Vor allem bei einer besonderen Beziehung zu Schutzbefohlenen achten wir darauf, dass keine Abhängigkeit entsteht.
- Wenn wir mit unseren Schutzbefohlenen Zeit verbringen, geschieht dies an den dafür vorgesehenen
 Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

d) Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache. Wir sprechen nicht abfällig oder abwertend über jemanden. Wenn Schutzbefohlene untereinander in diesem Stil reden, greifen wir ein und weisen sie darauf hin.
- Auch bei der Begegnung in den sozialen Medien achten wir auf unsere Art zu kommunizieren (keine sexualisierte Sprache, keine Abwertung oder Diskriminierung).
- Bei jeder Form von Kommunikation achten wir darauf, unserem Gegenüber wertschätzend zu begegnen.
- Wir pflegen uns zu entschuldigen, wenn wir merken, jemanden verletzt zu haben.

e) Medien

- Bei der Verwendung von Filmen, Fotos, Büchern oder anderen Materialien achten wir auf eine altersentsprechende Auswahl.
- Wir fotografieren oder filmen nur, wenn es der gängigen Datenschutzverordnung entspricht.
- Wir akzeptieren es, wenn ein Schutzbefohlener nicht fotografiert werden möchte.
- Fotos oder Videos von unvorteilhaften Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material keinesfalls.
- Das Beobachten oder gar Fotografieren von Schutzbefohlenen beim Umkleiden oder während des Duschens ist verboten.

f) Geschenke und Belohnungen

 Belohnungen und Geschenke an Schutzbefohlene müssen in Wert und Umfang angemessen sein. Sie dürfen nicht dazu benutzt werden, emotionale Abhängigkeit zu erzeugen.

g) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

- Bei Fehlverhalten sprechen wir mit dem Kind oder Jugendlichen darüber. Dann wird geklärt, wie er oder sie es in Zukunft besser machen kann. Nötigenfalls beziehen wir auch die Eltern mit ein.
- Falls trotz Gespräch eine disziplinarische Maßnahme nötig ist, achten wir darauf, dass diese angemessen und für den Betroffenen nachvollziehbar ist.

eFZ: Musteranschreiben

persönlich/vertraulich Frau/Herrn	
	Ort, Datum
Prävention gegen sexualisierte Gewalt	
Sehr geehrte/r Frau/Herr !	
Nach der Präventionsordnung des Bistums Regensbur relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oder zu Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungsz Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung abzugeb	u anderen Schutzbefohlenen haben, die eugnis vorzulegen sowie einmalig eine
 Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führende heute darum bitte. Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom erneute Vorlage bitte. Bitte reichen Sie auch die Selbstauskunft (Anlage 3) ein! Bitte reichen Sie auch die Verpflichtungserklärung (Anlage 4 Falls Sie noch keine Schulung zu dem Thema besucht haben 	, so dass ich Sie heute um eine 4) ein!
Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens	an unser Pfarrbüro!
Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim g Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.	gemeinsamen Anliegen, die uns anvertrauten
Mit freundlichen Grüßen	
Anlagen	 □ Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde □ Verhaltenskodex unserer Pfarrei □ Selbstauskunft □ Verpflichtungserklärung

□ Anmeldung zur Präventionsschulung

eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG

Katholische Pfa	nolische Pfarreiengemeinschaft Bad Abbach/Poikam			
Römerstraße 9				
93077 Bad Abb	pach			
Hiermit bestätig	gen wir, dass			
Frau/Herr				
Vorname, Nach	nname		Geburtsdatum	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
gemäß § 30a A	bs. 2 BZRG zur Ausübung ein	er 🗆	beruflichen ehrenamtlichen	
bzw. einer Tätig	ler Beaufsichtigung, Betreuun gkeit, die in einer vergleichbare ein erweitertes Führungszeugn	n Weise dazu	geeignet ist, Kontakt z	u Minderjährigen
Ort, Datum		Unter	schrift, Stempel	

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Vorname, Name	Geburtsdatum	

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen!), dass

- ich <u>nicht</u> rechtskräftig verurteilt * bin wegen einer der folgenden Straftaten:
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs. 3 StGB)
 - Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
 - Menschhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB),
 Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB),
 Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
 - Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)
- ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt * bin:

Verpflichtungserklärung

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Beschäftigungsverhältnis/Aufgabe bei der Pfari	reiengemeinschaft Bad Abbach/Poikam
Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskode gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, d	,
Ort, Datum	Unterschrift

Beschwerdemanagement: Dokumentation

W	er hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)			
Da	atum der Meldung			
1.	Was ist aus Sicht des/der Beschwerdef			
	Gibt es eine/n Beschuldigte/n?			
3.	Wann ist der Vorfall passiert?			
4.	Gibt es Zeugen?	Nein □	Ja:	
5.	Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschlaformiert?	_	Ja:	
6.	Falls ja: Wurde dort etwas unternomme	n? Nein □	Ja:	

9. Risikoanalyse – gesammelte Ergebnisse

ALLGEMEINES

• Gibt es bereits für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?

Nein, nichts verschriftlicht. Nein. Ja (Peising). Ja (Oberndorf). Bei der KJG ja, in der Pfarrei nein. Nein (Saalhaupt). Nein.

Schützen unsere Sanitäranlagen ausreichend die Intimsphäre?

Ja, vor allem die im neuen Pfarrheim. Nein. Nicht vorhanden (Peising). Nein (Oberndorf). Ja. Altes Pfarrheim ja, da nur eine Person, neues Pfarrheim auch, da nur Einzelkabinen. Keine vorhanden (Saalhaupt). Ja.

• Finden sich in unseren Räumlichkeiten Risiken, dunkle Ecken?

Die Toiletten des neuen Pfarrheims befinden sich etwas abgelegen im ersten Stock. Nein (Peising). Nein (Oberndorf). Nein. Teilweise ja: Garage, Garten hinter der alten Küche, Kirche. Ja: Aufgang zum Kirchturm, hinter dem Hochaltar (Saalhaupt). Nein.

KINDER UND JUGENDLICHE

• Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?

Nicht explizit. Nein (Peising). Ja (Oberndorf). Nein. Nein. Ich glaube nicht.

• Gibt es Eins-zu-eins-Situationen (vertrauliche Gespräche, Fahrdienst)?

Ja, Gespräche z.B. nach der Gruppenstunde oder bei Heimfahrten. Rollstuhldienst im Seniorenheim. Beim Fahrdienst (Peising). Nein (Oberndorf). Nein, denn die Kinder kommen in der Regel mit einem Elternteil. In Gruppenstunden (KJG) höchstens ungewollt; bei GLs ü und u 18 durchaus ja. Ja: Vor Beginn eines Gottesdienstes, wenn nur ein Ministrant kommt und auch noch niemand von den Gottesdienstbesuchern da ist (Saalhaupt). Nein.

Gibt es Situationen, in denen sich Schutzbefohlene unwohl fühlen könnten?

Evtl. ja: Spiele müssen daher gut ausgewählt werden. In der Sakristei, z.B. wenn man jemand beim Anziehen des Ministrantengewands hilft. Begleitung bei Toilettenbesuchen während des Gottesdienstes im Seniorenheim. Nein. Nein. Nein. Gibt es immer, ist aber schwer zu definieren. Nicht bekannt. Ich hoffe, nicht.

Finden Veranstaltungen mit Übernachtung statt?

Ja. Nein (Peising). Nein (Oberndorf). Nein. Ja (Zeltlager der KJG), Übernachtungen im neuen Pfarrheim kommen vermutlich wieder. Nein. Nein.

• Gibt es bei dabei geschlechtergetrennte Sanitäranlagen und Schlafmöglichkeiten?

Die Unterkunft wird dementsprechend ausgesucht. Nein (Peising). Nein (Oberndorf). Ja, aber keine eigenen für Diverse.

• Gibt es ausreichend weibliche Betreuerinnen und männliche Betreuer?

Es gibt mehr weibliche. Männliche werden aber gezielt gesucht. Brauchen wir nicht (Oberndorf). Ja, aber keine Diversen. Derzeit haben wir nur weibliche Schutzbefohlene (Saalhaupt).

Gibt es bei Übernachtungsveranstaltungen Rückzugsmöglichkeiten?

Zimmer. Haben wir nicht (Oberndorf). Ja. Keine Veranstaltungen mit Übernachtung (Saalhaupt).

Gibt es eine Möglichkeit zu Rückmeldung/Beschwerde?

Bisher kein offizieller Weg. Nein. Ja. Nein. Ja: bei mir.

MITARBEITENDE

Sind alle Mitarbeitenden bekannt?

Bei den Älteren trifft das zu. Jüngere kennt man manchmal nur vom Sehen. Nein. Ja (Oberndorf). Ja: Sabrina Lenz. Ja, die Pfarrleitung kennt alle GLs. Ja.

Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?
Nein. Neue Mitarbeitende haben wir nicht (Oberndorf). Ja (KJG). Ja.
Wird dabei auch das Thema "Prävention/sexualisierte Gewalt" besprochen?
Bisher nicht. Nein. Ja, aber wenig (KJG). Nein.
Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
Wird von den Oberminis gerade eingeholt. Nein. Nein (Oberndorf). Ja. In der Diözesanstelle der KJG liegen
für alle erweiterte Führungszeugnisse vor. Nein.
Gibt es einen Verhaltenskodex?
Ist in Arbeit. Nein. Nein. Auf Bistumsebene sicher. Ja, über den Diözesanverband der KJG. Nein.
Ist dieser allen bekannt und von allen unterschrieben?
Nein. Nein. Wahrscheinlich schon. Theoretisch ja, liegt aber teilweise viele Jahre zurück.
 Gibt es Handlungsanweisungen/Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
Ist in Arbeit. Nein. Nein. Bestimmt eine allgemeine, vom Bistum erstellte Anweisung. Ja, über die
Diözesanebene der KJG; ist aber auch auf Pfarreiebene da. Nein.